

Ba 19. Nov. 75 18

p.B.73.Vietn.O.
 p.B.22.20.2.Vietn.S. - RS/wh Bern, den 19. November 1975

A k t e n n o t i z

Besuch der Herren Tãm und Vu Lê vom Verbindungsbüro des GRP
 in Genf, Montag, 10.11.1975, 11.00 Uhr

Das EPD ist vertreten durch die Herren Botschafter Iselin, Kaufmann und Rüegg.

Hauptzweck des Besuches ist der Auftrag der GRP-Administration an ihre Vertreter, den schweizerischen Behörden mitzuteilen, dass die beiden Vietnam nunmehr darangehen, die "Wiedervereinigung" formell vorzubereiten. Dazu würden sich Delegationen der beiden Länder treffen und Gespräche im Hinblick auf die praktische Durchführung dieses Schrittes aufnehmen. ("En vue de parachever la réunification par un acte formel des délégations des zones Nord et Sud se rencontreront aussitôt que possible en conférence consultative politique. Les consultations porteront sur un accord de procédure et les modalités de la réunification à la lumière de l'édification du socialisme dans la totalité du pays.")

Botschafter Iselin verdankt diese Informationen und bittet um Präzisierungen hinsichtlich: Dauer des Prozesses; Verfahren; Stellung der GRP-Administration im Süden während der Uebergangszeit; Zuständigkeit für Aussenbeziehungen usw. Die GRP-Vertreter vermögen mangels Instruktionen hierüber keinerlei Auskunft zu geben.

Sodann bittet Botschafter Iselin die Besucher^{er} um Ratschläge, wie in den noch hängigen Fragen unserer Beziehungen zu Südvietnam weiterhin am besten vorzugehen sei: Wo sind die Demarchen zu unternehmen, in Hanoi, Saigon oder Paris? Es wird ihm geantwortet, dass sowohl Paris wie Hanoi oder beide gleich-



- 2 -

zeitig in Frage kämen, jedoch nicht (mehr) Saigon. Dabei geben die beiden GRP-Funktionäre erstmals zu verstehen, dass in Saigon keine eigenständige, kompetente Administration mehr existiere.

Botschafter Iselin informiert alsdann unsere Gäste über die Absicht der schweizerischen Behörden, den zukünftigen Botschafter in Hanoi auch in Südvietnam zu akkreditieren und unsere Botschaft in Saigon in absehbarer Zeit zu schliessen. Die GRP-Vertreter nehmen davon Kenntnis und erwähnen ähnliche Schritte Frankreichs und Schwedens.

Des weiteren werden die Gäste einmal mehr auf den Status des Herrn Billieux aufmerksam gemacht. In Anbetracht der neuen Umstände soll Billieux nur noch kurze Zeit in Saigon verbleiben. Die Vertreter des GRP erklären sich ihrerseits bereit, das Gesuch um Erteilung eines Rückreise-Visums an Frau Billieux bei den zuständigen Behörden in Erinnerung zu rufen.

Was die Firma Nestlé anbelangt, wird den vietnamesischen Gästen erklärt, dass sich möglicherweise ein Vertreter dieser Firma zwecks Bereinigung des neuen Kooperationsvertrages mit dem GRP vorübergehend nach Saigon begeben möchte. Auch für diesen Fall - bei dem es sich ebensowenig um eine Rückreise für längere oder gar unbefristete Zeit handeln würde - werden die Besucher gebeten, sich zuständigensorts für die Erteilung eines Rückreise-Visums zu verwenden.

Anschliessend bringt Botschafter Iselin die Frage der noch ungeredelten Verpflichtungen der früheren Saigon-Verwaltung gegenüber schweizerischen Gläubigern zur Sprache. Er erinnert nachdrücklich an das bei den Verhandlungen vom 6. August 1975 durch die GRP-Vertreter abgegebene Versprechen, man wäre

- 3 -

bereit, wohlwollend zu prüfen, ob wenigstens die seit Ende April 1975 entstandenen Schulden übernommen werden könnten.

Entgegen den früheren Zusagen scheint das GRP seine Haltung in dieser Frage nunmehr verhärtet zu haben: die Gäste geben klar und deutlich zu verstehen, dass ihre Regierung nicht gewillt sei, irgendwelche Schulden zu übernehmen. Z.B. für die unbezahlten Monatsmieten seit April 1975 wird jetzt sogar das EPD selbst verantwortlich gemacht, da es die Auflösung der Mietverträge für die Lokalitäten angeblich verzögert habe. (Vgl. dazu beiliegendes TG vom 30. April 1975, das verschiedene Interpretationsmöglichkeiten zulässt: ein "représentant qualifié du GRP" hat sich erstmals am 6. August 1975 angemeldet). Es werden uns die Beispiele Frankreichs und Belgiens vorgehalten; Länder, die auf analoge Schulforderungen dem GRP gegenüber von vorneherein verzichtet hätten (Anmerkung: für Belgien war dies ein leichtes, da die scheidenden Saigoner Diplomaten dort alle bestehenden Schulden vor ihrem Weggang noch bezahlt hatten.).

Botschafter Iselin erinnerte daran, dass die Schweizerische Regierung, als sie von der diplomatischen Vertretung der Demokratischen Republik Vietnam in Warschau und von der ständigen Mission des GRP in Paris gebeten wurde, das Eigentum der früheren Administration von Saigon in Bern und Genf vorsorglich in treuhänderische Verwaltung zu nehmen, unverzüglich vorsorgliche Massnahmen ergriff und die entsprechenden Lokalitäten versiegeln liess. In der Annahme, dass das GRP daran interessiert sei, diese Lokalitäten samt Inhalt zu übernehmen, wurden die Mietverträge zunächst nicht gekündigt, sondern weiterlaufen gelassen. Nachdem Vertreter des GRP am 6.8.75 auf Anfrage präzisiert hatten, sie hätten kein Interesse mehr an den bisher benützten Lokalitäten in Genf, wurden die betreffenden Mietverträge gekündigt. Das in den früheren Kanzlei-

- 4 -

räumlichkeiten sichergestellte Mobiliar und sonstige Material wurde dem GRP-Verbindungsbüro in Genf am 24.9.75 übergeben.

Auf die Frage Botschafter Iselins, was mit dem in Bern verbliebenen Eigentum der Republik Südvietsnam geschehen soll, antworten die GRP-Vertreter, dass sie keine Instruktionen hätten, die Herausgabe dieser Gegenstände sofort zu verlangen. Im übrigen geben sie zu verstehen, dass der Wert dieser Objekte den Betrag der von uns geltend gemachten Forderungen nicht erreichte und daher für ihre Regierung belanglos sei.

Zum Abschluss der Gespräche wird von den GRP-Vertretern die Frage der CD-Autoschilder (für die Autos der Beamten des Verbindungsbüros in Genf) erwähnt. Angeblich habe sie das Sekretariat der UNO in Genf an das EPD verwiesen, das die Verwendung solcher Schilder letztinstanzlich bewilligen müsse. Botschafter Iselin erklärt den Interessenten, dass ein entsprechender Entscheid höchstens von UNO-Sekretariat und EPD zusammen gefällt werden könne. Das EPD werde den Fall prüfen.

POLITISCHE DIREKTION
i.A.



(Rüegg)

1 Beilage

Kopien an:

- Verwaltungsdirektion: Personalsektion
Buchhaltungssektion
- Völkerrechtsdirektion
- Protokoll
- Schweiz. Botschaft in Hanoi
- Herrn Botschafter Iselin
- Herrn Kaufmann

Ba 19. Nov. 75 18